

## **LA.MAG**

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

#### **1. Geltung**

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) haben Gültigkeit für sämtliche Lieferungen und Leistungen von LA.MAG. Sie gelten insbesondere für Dienstleistungen in den Bereichen Content Marketing, Brand Storytelling, Markenkommunikation, journalistische Kommunikation, klassisches Marketing und PR, inhaltliche und gestalterische Konzeption sowie der markenstrategischen Beratung.

1.2 Die AGB gelten für die Erbringung von Leistungen von LA.MAG für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen nach § 310 BGB. Die AGB sind Bestandteil aller zwischen LA.MAG und den jeweiligen Vertragspartnern (folgend: „Kunde“) abgeschlossener Verträge, falls im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart. Sie gelten auch für zukünftige Leistungen an Kunden von LA.MAG, auch wenn künftig nicht ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn LA.MAG ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Gegen die AGB des Kunden bedarf es keinen ausdrücklichen Widerspruchs. Änderungen der AGB werden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich innerhalb von 14 Tagen widerspricht.

#### **2. Workshops, Angebote, Zustandekommen von Verträgen und Vertragsschluss**

2.1 Grundlage für die inhaltliche Tätigkeit von LA.MAG bilden die Vorgaben des Kunden und die Ergebnisse der Besprechungen mit dem Kunden (nachfolgend „Workshops“), durch die die gewünschten Anforderungen und Leistungen konkretisiert und präzisiert werden.

2.2 Nach einem Workshop mit dem Kunden, der von LA.MAG mit dem in der aktuellen Preisliste definierten Honorar in Rechnung gestellt wird, erstellt LA.MAG ein tabellarisches Protokoll der besprochenen Inhalte. Das von LA.MAG gefertigte Protokoll wird als kaufmännisches Bestätigungsschreiben angesehen, dessen Inhalt in ein Angebot mündet.

2.3 Angebote von LA.MAG sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Erst mit einer von LA.MAG schriftlich (oder per E-Mail) erklärten Rückbestätigung der fristgemäß unterzeichneten Auftragsbestätigung des Kunden kommt ein Vertrag zustande.

2.4 LA.MAG ist an Angebote nur für die Dauer der ausdrücklich gesetzten Frist gebunden. Enthält das Angebot keine Fristsetzung zur Annahme, dann gilt die gesetzliche Annahmefrist gemäß § 147 Abs. 2 BGB.

2.5 Angebote von LA.MAG basieren grundsätzlich auf der Annahme, dass gelieferte Inhalte (z. Bsp. Texte und Bildmaterial) digital in verwertbarer Form vom Kunden bereitgestellt werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass durch die Nutzung der gelieferten Inhalte keine Urheberrechte Dritter verletzt werden.

2.6 LA.MAG kann den Vertragsschluss von einer Vorauszahlung i. H. v. bis zu 50 % des Auftragswertes abhängig machen. In Anspruch zu nehmende Drittleistungen können in voller Höhe als notwendige Vorauszahlung geltend gemacht werden.

#### **3. Leistungsumfang und Lieferfristen**

3.1 Der Kunde räumt LA.MAG innerhalb des vertraglich definierten Rahmens bei der Auftragsbefreiung freie Gestaltung ein.

3.2 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem von LA.MAG erstellten Angebot und der vom Kunden an LA.MAG übermittelten Auftragsbestätigung. Nachträgliche Änderungen der jeweils beauftragten Leistungen bedürfen einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung.

3.3 Im Angebot angegebene Liefer- und Leistungsfristen enthalten Richtzeiten und sind unverbindlich, es sei denn, LA.MAG hat sie schriftlich und ausdrücklich als verbindliche Termine bestätigt. Bei höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Umständen ist LA.MAG von der Einhaltung der Frist befreit.

#### **4. Präsentationen**

4.1 Sofern es nach einem Workshop und einer nachfolgenden Präsentation nicht zur Auftragserteilung kommt, verbleiben alle bis dahin erbrachten Leistungen (insbesondere die präsentierten Entwürfe, Werke, Ideen und Konzepte) im Eigentum von LA.MAG GbR. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle ihm zum Zwecke von Präsentationen oder Workshops Präsentation übergebenen Unterlagen und Materialien unverzüglich an LA.MAG zurückzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlagen und Materialien und/oder sonstige von LA.MAG erbrachten Leistungen – gleich welcher Art – zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Realisierung eigener Projekte zu verwenden. LA.MAG bleibt es – vorbehaltlich eventuell bestehender

Geheimhaltungsverpflichtungen - unbenommen, die präsentierten Arbeitsergebnisse für andere Projekte und Kunden zu verwenden.

4.2 Sollten der Kunde oder Dritte, die mit seinem Einverständnis handeln, die von LA.MAG bei Workshops oder Präsentationen erbrachten Arbeitsergebnisse verwenden, indem diese veröffentlicht oder anderweitig kommerziell genutzt werden, so ist der Kunde zur Zahlung einer Vergütung nach Maßgabe des von LA.MAG für die Leistung unterbreiteten Angebots verpflichtet.

## 5. Kostenvoranschläge und Vergütung

5.1 Einem konkreten Angebot von LA.MAG vorausgehende oder ein Angebot begleitende Kostenkalkulationen sind grundsätzlich nicht verbindlich.

5.2 Kostenvoranschläge für Fremdleistungen Dritter, die keine Erfüllungsgehilfen von LA.MAG sind, werden von LA.MAG nur als Vermittlerin an den Kunden weitergereicht, ohne dass LA.MAG inhaltliche Verantwortlichkeit übernimmt.

5.3 Eine Überschreitung eines Kostenvoranschlages von bis zu 10% gilt vom Kunden als genehmigt. Überschreitungen der vorläufigen Kostenkalkulation oder des Kostenvoranschlages von mehr als 10% werden dem Kunden so frühzeitig wie möglich angezeigt.

5.4 In Fällen, in denen keine Beauftragung erfolgt, behält sich LA.MAG das Recht vor, für die Erstellung von Kostenkalkulationen, insbesondere jener, die auch das Einholen von Angeboten Dritter umfassen, eine dem zeitlichen Aufwand angemessene Aufwandsentschädigung gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen.

5.5 Für die auftrags- und vertragsgegenständlichen Leistungen hat der Kunde die jeweils vereinbarte Vergütung zu entrichten.

5.6 Vergütungsansprüche von LA.MAG entstehen auch dann, wenn Leistungen zuvor nicht durch eine Kostenkalkulation veranschlagt worden sind.

5.7 Die Vergütung bemisst sich, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, nach den im Angebot bezifferten Honoraren. Werden zur Erfüllung des Auftrags Mehraufwände nötig, die zum Zeitpunkt der Abgotserstellung unvorhersehbar waren, bemisst sich die Vergütung je nach angefallenen Aufwand auf der Grundlage der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Stunden- und Tagessätze und Preislisten von LA.MAG.

5.8 Sämtliche Leistungen, die nicht ausdrücklich im beauftragten Leistungsumfang enthalten sind, werden gesondert vergütet. Für seitens von LA.MAG zu erbringende Leistungen steht dem Kunden vor der Freigabe ein einmaliges Änderungsrecht zu, das nicht in Widerspruch zu den ursprünglichen inhaltlichen Vorgaben stehen darf.

5.9 Mehraufwände und Mehrkosten für LA.MAG aufgrund von nachträglichen Änderungswünschen des Kunden, die im Widerspruch zu den ursprünglichen Vorgaben stehen und bei denen es sich nicht lediglich um Konkretisierungen im Rahmen des Briefings, sondern um Leistungsänderungen handelt, die nicht im vereinbarten Auftragsumfang enthalten waren, sind vom Kunden zu tragen und werden dem Kunden gemäß vorstehend Ziffer 9.2 in Rechnung gestellt.

5.10 Kündigt der Kunde nach Auftragserteilung und vor Beendigung des Projekts das Vertragsverhältnis, so ist der Kunde verpflichtet, die mit der Beauftragung vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung ist um den Betrag zu mindern, der den Aufwendungen entspricht, die LA.MAG durch Nichtdurchführung oder Abbruch des Projekts erspart; § 649 Satz 2 BGB gilt entsprechend.

5.11 Sofern LA.MAG Konzepte und Präsentationen im Rahmen von sogenannten Pitches erstellt, sind diese ausdrücklich kostenpflichtig.

## 6. Kostenerstattung

6.1 Fremd- und Nebenkosten sowie sonstige von LA.MAG zum Zweck der Vertragsdurchführung getätigte Aufwände und Kosten hat der Kunde LA.MAG in jeweils nachgewiesener Höhe zu erstatten. Hierzu zählen u.a. Übernachtungs- und Taxikosten, Kommunikations- und Versandkosten, verauslagte Kosten für Fremdleistungen Dritter sowie sonstige Auslagen.

6.2 Soweit LA.MAG Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von LA.MAG sind (z.B. Fotografen, Texter, Produzenten, Modelle etc.), im Namen des Kunden mit Fremdleistungen beauftragt, erfolgt dies grundsätzlich auf Rechnung des Kunden. Sollte LA.MAG für die Leistungen Dritter in Vorleistung gegangen sein, hat der Kunde LA.MAG die verauslagten Kosten auf Aufforderung unverzüglich zu erstatten.

6.3 Wird die vertragliche Zusammenarbeit auf Verlangen des Kunden vorzeitig beendet oder werden vom Kunden angeforderte Leistungen nachträglich widerrufen, so stellt LA.MAG dem Kunden sämtliche bereits angefallenen Aufwendungen (u.a. Arbeitszeit, Reisekosten, Spesen, Kosten der Informationsbeschaffung in Rechnung.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Grundlage aller Kostenkalkulationen und Angebote bildet die jeweils aktuelle Preisliste der LA.MAG GbR, die dem Kunden auf Wunsch zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

7.2 Die in Angeboten kommunizierten und in der Auftragsbestätigung des Kunden vereinbarten Honorare verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, grundsätzlich als Nett Honorar zuzüglich Umsatzsteuer in der bei Leistungserbringung jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

7.3 Rechnungen von LA.MAG sind binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

7.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist LA.MAG berechtigt, die erbrachten Leistungen jeweils am Monatsende gemäß dem Stand der Dinge abzurechnen.

7.5 Bei umfangreicheren Projekten (länger als 6 Wochen) ist LA.MAG berechtigt, Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen - auch ohne dass diese Teilleistungen in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen müssen.

7.6 Nach Zahlungsverzug durch den Kunden, ist LA.MAG nach schriftlicher Mahnung berechtigt, die Ausführung laufender Arbeiten bis zur Bezahlung des rückständigen Betrags auszusetzen.

7.7 Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es sei denn, die Gegenforderung des Kunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 8. Mitwirkungspflichten

8.1. Mit der Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Kunde, alle für die Auftragsabwicklung notwendigen Mitwirkungsverpflichtungen zu erfüllen und LA.MAG bei der Ausführung des Auftrages aktiv partnerschaftlich zu unterstützen.

8.2. Sollte LA.MAG aufgrund von unvollständigen, unrichtigen, nicht rechtzeitig oder nachträglich geänderten Informationen Leistungen verspätet oder erneut ausführen müssen und sich die Fertigstellung des Auftrages verzögern, so trägt der Kunde die für LA.MAG entstehenden Mehraufwände.

8.3. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche LA.MAG für die Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellten Unterlagen, Materialien und Inhalte (u.a. Texte und Bilder) hinsichtlich etwaiger Urheber-, Marken- und Nutzungsrechte sowie sonstiger Rechte Dritter geprüft worden sind und der Kunde bzw. LA.MAG zur Nutzung berechtigt ist. Eine Haftung von LA.MAG aufgrund einer Verletzung der genannten Rechte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte LA.MAG wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, LA.MAG von sämtlichen hieraus entstehenden Schäden, Aufwendungen und sonstigen Kosten umfassend freizustellen. Die Freistellung erfasst auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung.

8.4. LA.MAG ist berechtigt, den Auftrag nach angemessener Fristsetzung zu kündigen, wenn der Kunde mit seinen Mitwirkungen oder der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug kommt. Der Ersatz hierdurch entstandener Schäden und Mehraufwendungen für LA.MAG bleibt hiervon unberührt.

## 9. Beauftragung Dritter

9.1 LA.MAG ist berechtigt, die im Rahmen der Auftrags geschuldeten Leistungen mit Hilfe von LA.MAG beauftragten Dritten als Erfüllungsgehilfe zu erbringen.

9.2. Soweit für die Produktion spezifischer Werbemittel, die nicht von LA.MAG angeboten worden sind, die Leistungen und die Dritter erforderlich ist, beauftragt der Kunde Dritte grundsätzlich selbst. Soweit der Kunde Dritte ausnahmsweise nicht selbst beauftragt, vergibt LA.MAG nach schriftlicher Abstimmung Drittaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes unter Ausschluss eigener Haftung im Namen und für Rechnung des Kunden. LA.MAG überprüft die Fremdkostenrechnungen auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit.

9.3. Sofern LA.MAG Fremdleistungen, die nicht zum Leistungsumfang der eigenen Beauftragung gehören für den Kunden in Auftrag gibt, gelten die jeweiligen Auftragnehmer nicht als Erfüllungsgehilfen von LA.MAG.

9.4 Für die Auswahl, Beauftragung, das Briefing und die Kontrolle Dritter, die keine Erfüllungsgehilfen von LA.MAG sind, erhält LA.MAG ein Organisations-Honorar in Höhe von mind. 5% des jeweiligen Auftragswertes.

## 10. Rücktritt und Kündigung

10.1 LA.MAG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vor Beendigung eines Auftrages zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Vertragsdurchführung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unmöglich

ist; der Kunde gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungs- und Mitwirkungspflichten verstößt und dies trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen weiter fortführt; berechtigte Bedenken hinsichtlich des Zahlungsvermögens des Kunden bestehen und dieser trotz Aufforderung von LA.MAG fristgemäß weder Vorauszahlungen noch Sicherheitsleistungen erbringt; der Kunde ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

10.2 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## 11. Rechteeinräumung

12.1 Sämtliche von LA.MAG erstellten Arbeitsergebnisse (u.a. Präsentationen, Entwürfe, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen etc.) dürfen nur mit Zustimmung von LA.MAG genutzt, bearbeitet oder verändert werden. Jede Nachahmung von Arbeitsergebnissen oder Bestandteile dessen ist nicht zulässig.

12.2 Sämtliche Rechte an den von LA.MAG erstellten Arbeitsergebnissen inklusive der Vorarbeiten und Zwischenstufen, insbesondere Eigentums-, Urhebernutzungs- und Leistungsschutzrechte sowie Marken-, Namen- und Kennzeichenrechte, verbleiben auch nach der Übergabe an den Kunden ausschließlich bei LA.MAG, soweit sie nicht explizit schriftlich an den Kunden übertragen wurden und dieser die jeweils zu entrichtende Vergütung vollständig gezahlt hat.

12.3 Die Rechteeinräumung richtet sich in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Hinsicht vorrangig nach den jeweiligen vertraglich getroffenen Vereinbarungen.

12.4 Wurde zwischen den Vertragspartnern ausdrückliche vertragliche Vereinbarung getroffen, richtet sich der Umfang der Rechteeinräumung von LA.MAG an den Kunden nach dem definierten Vertragszweck. Dem Kunden werden die Rechte in dem für die ordnungsgemäße Auftragserfüllung erforderlichen Umfang eingeräumt; § 31 Abs. 5 UrhG findet Anwendung.

12.5 Die Eigentums- und Nutzungsrechte an den von LA.MAG gelieferten Arbeitsergebnissen gehen unabhängig vom Umfang der Nutzungsrechteeinräumung immer erst mit vollständiger Bezahlung des Gesamtauftrages an den Kunden über.

12.6 Der Kunde verpflichtet sich, die von LA.MAG gelieferten Leistungen nur soweit zu verwenden, als er gemäß vorstehenden Ziffern in Verbindung mit der jeweiligen vertraglich getroffenen Vereinbarung hierzu berechtigt ist. Es ist dabei unerheblich, ob die von LA.MAG erbrachte Leistung einem rechtlichen Schutz durch das Urheberrechtsgesetz oder andere Schutzgesetze unterliegt.

12.7 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sowie die Erteilung von Unterlizenzen ist, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von LA.MAG.

12.8 Falls für die Herstellung und/oder Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen die Einholung der Rechte Dritter (z.B. Fotografen, Produzenten, Modells etc.) erforderlich ist, übernimmt es LA.MAG, diese Rechte Dritter auf Kosten des Kunden einzuholen. Der Kunde wird LA.MAG zuvor schriftlich über den Umfang der einzuholenden Rechte informieren. Erklärt sich der Kunde trotz Aufforderung seitens LA.MAG nicht innerhalb angemessener Frist, so holt LA.MAG die Rechte Dritter in dem für die Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang ein.

12.9 LA.MAG übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung gemäß §§ 32, 32 a UrhG. Der Kunde stellt LA.MAG von solchen Nachvergütungsansprüchen frei.

12.10 LA.MAG hat das Recht, vom Kunden Auskunft über die von ihm genutzten Leistungsgegenstände von LA.MAG zu verlangen, insbesondere über den Nutzungsumfang und die Nutzungsarten.

12.11 LA.MAG darf die entwickelten Werbemittel und sonstige allein oder mit Dritten entwickelten Produkte angemessen und branchenüblich signieren und die allein oder gemeinsam mit Erfüllungsgehilfen erstellten Arbeitsergebnisse zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung verwenden, insbesondere auf der LA.MAG-Homepage, auf LA.MAGs-Social Media-Kanälen wie u.a. Facebook, Twitter, Pinterest oder Instagram, sowie für Präsentationen und zur Einreichung bei Wettbewerben. LA.MAG ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden oder Partner als Referenz zu benennen und hierfür dessen Firmenlogo zu verwenden.

12.12. Die Verantwortung für inhaltliche Korrektheit, Wortwahl, Grammatik, Rechtschreib- und Tippfehler liegt ausschließlich beim Kunden, es sei denn, LA.MAG hat ausdrücklich schriftlich die Redaktion und das Lektorat von Texten übernommen, In keinem Fall haftet LA.MAG wegen in den Texten enthaltenen Informationen und Sachaussagen über Leistungen, Produkte oder Meinungen des Kunden.

## 13. Verwahrung, Lagerung

13.1 Arbeitsergebnisse von LA.MAG - sowie Daten, Unterlagen und Materialien, die vom Kunden LA.MAG vzur Verfügung gestellt wurden, werden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung über den Auslieferungstermin hinaus und gegen besondere Vergütung verwahrt. Es besteht keine Versicherungspflicht seitens LA.MAG.

13.2 Ist keine anderweitige Vereinbarung getroffen, ist LA.MAG vier Wochen nach Mitteilung an den Kunden berechtigt, die überlassenen Daten, Unterlagen und Materialien zu vernichten.

#### 14. Gewährleistung

14.1 Der Kunde hat die von LA.MAG erbrachten Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor der ersten Nutzung, zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder die Mängelanzeige, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden hinsichtlich offensichtlicher oder bekannter Mängel einschließlich sich hieraus ergebender Folgemängel.

14.2 Bei Sach- und Rechtsmängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu.

14.3 Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde die Arbeitsergebnisse von LA.MAG eigenmächtig modifiziert, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm vorgenommene Modifikation keinen Einfluss auf den Mangel hat. Als Modifikation gelten unter anderem selbständige Modifikationen an Gestaltung oder Texten oder des Codings von Webseiten.

14.4 Die Gewährleistungspflicht von LA.MAG erlischt mit Ablauf eines Jahres nach Leistungserhalt durch den Kunden.

#### 15. Haftung

15.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, oder wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.

15.2 LA.MAG haftet dem Kunden auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, für die verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den vertragsbezogenen Schaden begrenzt. Soweit die Schadensersatzhaftung von LA.MAG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen von LA.MAG.

15.3 LA.MAG wird den Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes auf erkennbare Risiken hinweisen und gewährleistet bezüglich der Eigenleistungen, dass dem Kunden die Rechte im vertraglich vereinbarten bzw. in Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarung im für die Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang eingeräumt werden. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und der zu bewerbenden Produkte, insbesondere für Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden, allein verantwortlich.

15.4 Die Haftung von LA.MAG für Ansprüche, die gegen den Kunden aufgrund der von LA.MAG erbrachten Leistungen geltend gemacht werden, ist ausgeschlossen, wenn LA.MAG den Kunden auf eventuelle rechtliche oder andere Haftungsrisiken hingewiesen hat oder solche für LA.MAG nicht erkennbar gewesen sind.

15.5 Führt der Kunde eine Werbemaßnahme trotz der von LA.MAG erhobenen Bedenken durch oder weist er LA.MAG hierzu schriftlich an, so hat der Kunde LA.MAG im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte (z.B. auf Unterlassung und/oder Schadensersatz) auf erstes Anfordern hin umfassend freizustellen und LA.MAG alle aus der Inanspruchnahme resultierenden Schäden, Aufwendungen, Kosten und Nachteile einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten zu ersetzen bzw. zu erstatten.

15.6 Schadensersatzansprüche des Kunden - einerlei aus welchem Rechtsgrund - verjähren zwölf Monate, nachdem der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat, spätestens aber drei Jahre nach der Pflichtverletzung. Grob fahrlässige Unkenntnis steht der Kenntnis gleich. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Anspruch auf vorsätzlichem Verhalten von LA.MAG beruht oder es sich um einen Anspruch wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

#### 16. Verwertungsgesellschaften

16.1. Der Kunde ist verpflichtet, etwa bestehende Ansprüche von Verwertungsgesellschaften zu erfüllen. Werden diese Ansprüche von LA.MAG erfüllt, hat der Kunde LA.MAG die verauslagten Zahlungen zu ersetzen (vgl. vorstehend Ziffer 10.1). Der Kunde ist informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine natürliche Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden.

## 17. Abtretung und Vertragsübernahme

17.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Auftrag ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. § 354 a HGB bleibt unberührt.

## 18. Geheimhaltung

18.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen bekannt gewordenen Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere solche, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder nach den Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse im Sinne von §§ 17, 18 UWG erkennbar sind, für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn der betreffende Auftrag nicht zur Ausführung gelangt.

18.2 Die sich aus einer gesondert abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

## 19. Datenschutz

19.1 Der Kunde bestätigt, dass die von ihm oder auf seine Veranlassung hin von Dritten an LA.MAG übermittelten personenbezogenen Daten entsprechend den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes, erhoben und verarbeitet wurden und dass erforderliche Einwilligungen der Betroffenen vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch LA.MAG im Rahmen des vom Kunden erteilten Auftrages keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt oder den Rahmen etwa erteilter Einwilligungen überschreitet.

19.2 Erforderlichenfalls werden die Vertragsparteien eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG abschließen.

19.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass LA.MAG persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen für die Dauer des Vertrages/Auftrages speichert, sofern dies zur Erfüllung des auftrags notwendig ist.

## 20. Schlussbestimmungen

20.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Mannheim.

20.2 Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Mannheim.

20.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

20.4 Eventuell unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der jeweiligen Regelung am nächsten kommen.

Stand: Juli 2015